COMMUNAUTÉ DE COMMUNES RAHIN ET CHÉRIMONT
ANGELORDNUNG

ARTIKEL 1
Die Communauté de Communes Rahin et Chérimont (CCRC) ist Eigentümerin der beiden als «Ballastières» bezeichneten Gewässer, die Fischereiverwaltung wird ausschließlich von der CCRC wahrgenommen.
Die CCRC übernimmt keine Haftung im Falle :
- Der Nichteinhaltung dieser Verordnung
- Eines Unfalls
- Von Diebstahl
von denen die Angler oder Begleitpersonen betroffen sein könnten.

ARTIKEL 2
Das Recht, in Gewässern zu angeln, darf nur ausgeübt werden, wenn der Angler eine jährliche, monatliche, wöchentliche oder tägliche Fangkarte besitzt. Jeder Angeln, der eine Angelkarte besitzt, darf mit maximal 4 Ruten fischen. Der Abstand zwischen 2 Ruten darf 2 Meter nicht überschreiten. Jede Rute beim Angeln, die außerhalb der Sicht ihres Besitzers ist, gilt als aufgegeben und wird vom Wächter oder Verwalter beschlagnahmt.

ARTIKEL 3
Der Preis der Mitgliedskarte wird jährlich angepasst.
Kinder unter 14 Jahren können kostenlos Angeln. Das Angeln ist erlaubt, aber nur mit einer Rute, die in denen des Begleiters inbegriffen ist. es werden keine zusätzlichen Ruten akzeptiert. Achtung! Kinder unter 14 Jahren müssen von einer volljährigen Person begleitet werden.
Die Karten werden an der(n) genannten Verkaufsstelle(n) am Ende dieser Verordnung ausgestellt. Ein Personalausweis ist Pflicht.

ARTIKEL 4
Die Ballastières sind private Gewässer. Jede Person, die angeln möchte, muss die Angelgebühr beim Eigentümer, der Communauté de Communes Rahin et Chérimont, begleichen.

Der Kauf der Angelkarte zwischen dem Angler und dem Eigentümer, setzt die Einhaltung dieser Verordnung voraus. Die Nichteinhaltung dieser Verordnung durch den Angler führt zum endgültigen Entzug seiner Fangkarte ohne Erstattung. Dieser Widerruf ist gegenüber einem Mitglied der CCRC in Anwesenheit der Angelaufsicht und des betreffenden Anglers zu begründen. Jede Person, die ohne Angelschein kontrolliert wurde, muss die Angelgebühr für 24 Stunden bezahlen. Falls diese Person weiterhin angeln möchte, muss Sie die entsprechende Angelgebühr begleichen.

ARTIKEL 5
Die Angler müssen auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen parken.

ARTIKEL 6
Wir weisen die Angler darauf hin, dass jede Umgestaltung der Ufer von Gewässern verboten ist.
Die CCRC übernimmt keine Haftung für Unfälle auf diesen Anlagen. Achtung!
Bei Nichteinhaltung von Artikel 5 wird der Rechtsverletzer endgültig ausgeschlossen.

ARTIKEL 7
Das Angeln an den Gewässer des Ballastières ist NO KILL. Empfangsmatten, Wägezellen, pflicht. Zurücksetzen ins Wasser plicht. Lebendfischen und Totfisch verboten, Hartköder erlaubt, Nachtfischen verboten.

ARTIKEL 8
<u>VERBOTE:</u>
- den Campingplatz zu betreten (der Zugang ist nur Campern vorbehalten);
- an Gewässern außerhalb des Campingplatzes zu campen (siehe Gemeindeverordnung vom 12. Mai 2005);
- Jegliche Einrichtung zu bauen;
- einen Platz mit Schnur oder einem anderen Gegenstand abzugrenzen;
- an und in der Nähe der Gewässer jeglichen Abfall zu hinterlassen; Feuer auf dem Boden zu machen (tragbarer Grill, außer in den Präfekturbestimmungen);
- Äste von Bäumen oder dergleichen ins Wasser zu setzen, um die Tiere anzulocken;
- in den durch die Schilder abgegrenzten Gebieten zu fischen.
- mit Ruderbooten oder aufblasbaren Booten zu fahren (außer Ereignisse siehe Kalender);
- sämtliche Fische durch Verstümmelung oder andere Mittel zu kennzeichnen;
- Verwendung von Echoloten, Deeper-Echoloten oder funkgesteuerten Zündern, Float-Tuben- oder Boilie-Kanonen außerhalb der Veranstaltungstage;
- unverhältnismäßiges Anlocken, insbesondere mit Hilfe von Boilies, Mehl.
- geflochtene Füßlinge verwenden und mit mehr als einem Füßling pro Zeile fischen.
- zum Werfen in das Wasser zu gelangen (MAXIMAL ZULÄSSIGE RUTENLÄNGE);
- mit einem Dreifach- oder Doppelhaken alle Arten von Weißfisch zu fangen.
- Zopf auf Rolle verboten (Zeilenkopf maximal 5 Meter erlaubt).
-um von seinem Fahrzeug aus zu fischen, muss es auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- auf den Rettungsplätzen der Feuerwehr zu parken. Die betroffenen Gebiete sind der Pier am Teich von Chevanel und der Zugang zum Weißen Zaun zum Teich von Breuil.
- vor dem weißen Zaun am Étang du Breuil zu parken
Jeder Verstoß ist mit Ausschluss strafbar..

ARTIKEL 9

Um die biologische Vielfalt der Gewässer zu erhalten und das Vorhandensein von Cyanobakterien zu begrenzen, ist das Angeln auf 1.5kg/24h begrenzt. Die Angelwachen sind berechtigt, die geangelten Tiere zu kontrollieren, einschließlich der Verwendung von ordnungsgemäß gekochten Samen.

ARTIKEL 10

Die Kontrolle durch die Wachen kann am Angelplatz, aber auch auf den Parkplätzen in der Nähe der Autos durchgeführt werden.

ARTIKEL 11

Tiere müssen an der Leine geführt werden. Im Falle eines schweren Unfalls (Bisse, Beschädigung von Material, Zerstörung von Wasserfauna usw.) an den Ufern der Ballastières wird der Eigentümer (nach Feststellung der Mitglieder der CCRC) vom Gelände ausgeschlossen.

ARTIKEL 12

Jeden ersten Sonntag im Monat, vom 1. Mai bis 31. November, Angeln mit Float Tube erlaubt, in NO KILL.

ARTIKEL 13

BESONDERE VERBOTE

- Hechte und Zander: vom letzten Sonntag im Januar bis zum letzten Sonntag im April geschlossen.
- Ab dem 1. November besteht die Möglichkeit der Einstellung des Angelns durch Aushang zur Erhaltung der Herbstbrut.
- Vom 1. Juli bis einschließlich 31. August ist das Angeln auf dem Teich on Breuil in der gelben Zone verboten.

ARTIKEL 14

Preise und Verkaufsstellen für Angelkarten

Jahreskarte Angeln am Tag : 50 €	Monatskarte Angeln am Tag: 30 €	Wochenkarte Angeln am Tag : 15 €	Tageskarte Angeln am Tag : 10 €

Verkaufsstelle

(Kontaktadresse für alle Anmerkungen)

Office de Tourisme
25 Rue le Corbusier
70250 Ronchamp
03 84 63 50 82
contact@ronchamptourisme.com

Les Ballastières - Règlement de pêche 2023

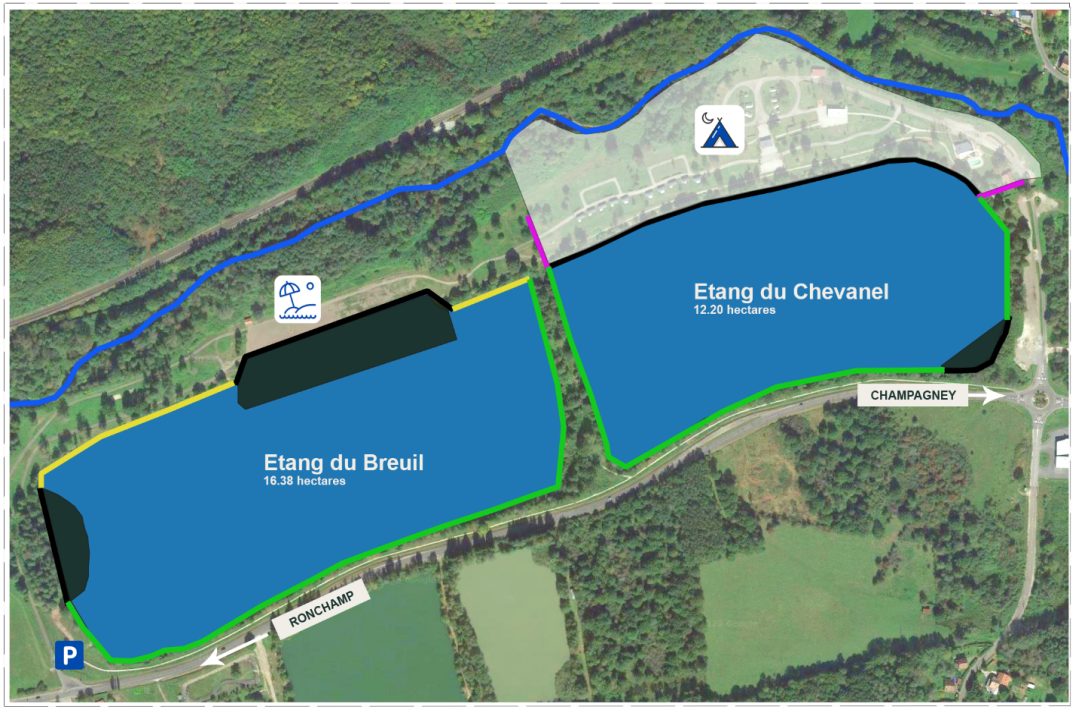

Légende *Key of map*

- **Le Rahin** — Rivière / *River*
- **Les Ballastières** — Camping / *Campsite*
- **Etangs de pêche** / *Fishing ponds*
- **Barrières du camping** / *Campsite gates*

ZONE JAUNE

Du 01 juillet 2023 au 31 août 2023 inclus
La pêche est interdite.

Du 01 septembre 2023 au 30 juin 2024 inclus
La pêche est autorisée avec 4 cannes perpendiculaires à la berge.

From 01 July 2023 to 31 August 2023 inclusive Fishing is prohibited. From 01 September 2023 to 30 June 2024 inclusive Fishing is allowed with 4 rods perpendicular to the bank.

ZONE NOIRE

La pêche est interdite toute l'année sauf pour les résidents du camping..

Fishing is forbidden all year round except for campsite residents.

ZONE VERTE

La pêche est autorisée avec 4 cannes.

Fishing is allowed with 4 rods.